



B

DECKBLATT NR. 20

ZUM BEBAUUNGSPLAN

BANGREUT

STADT/GEMEINDE RUDERTING

LANDKREIS PASSAU

PASSAU, DEN 05.10.1982

H. Hartmann
**INGENIEURBÜRO
 H. HARTMANN
 HOCHBAU:
 WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
 TIEFBAU:**

**STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
 839 PASSAU
 MILCHGASSE 12/II - TEL. 2347**

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 07
 ABS. 4 BAYBO IN DER SITZUNG VOM
 02.11.1982

Ruderting, den 10.11.1982

STADT/GEMEINDE DATUM



Frankfurt
 DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
 DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH
 Anschlag a.d. Gemeindetafeln
 AM 11.11.82 BEKANTT GEMACHT.



Frankfurt
 DER BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SATZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT/GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).